

Willenserklärung

zur Versicherung

Nr.	Versicherungsnehmer	Geb.Datum

Als Versicherungsnehmer der vorgenannten Versicherung bestimme/n ich/wir jederzeit widerruflich, dass bei Fälligerwerden der Versicherungsleistung bezugsberechtigt sein soll:

a) Erlebt die versicherte Person den Ablauftermin, soll die Versicherungsleistung erhalten:
(bei Risikoversicherungen keine Ablaufleistung)

- der Versicherungsnehmer
- die versicherte Person
- die nachfolgend bezeichnete Person: Zu-/ Vorname, Geb.Datum

--

b) Für den Fall des Todes der versicherten Person soll die Versicherungsleistung erhalten (bei Aussteuerversicherung: Tod des Versorgers):

- der überlebende Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet war
- die nachfolgend bezeichnete Person: Zu-/ Vorname, Geb.Datum

--

Entgegenstehende frühere Bestimmungen erkläre/n ich/wir für ungültig.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift Versicherungsnehmer

--

vollständige Anschrift

Bei bestehender Abtretung/Verpfändung der Ansprüche und Rechte aus dem Versicherungsvertrag ist für eine Festlegung bzw. Änderung des widerruflichen Bezugsrechts die Zustimmung des Abtretungs-/Pfandgläubigers erforderlich. Das widerrufliche Bezugsrecht gilt solange und soweit es den Rechten des Abtretungs-/Pfandgläubigers nicht entgegensteht.

Als Abtretungs-/Pfandgläubiger bin ich / sind wir mit dem widerruflich bestimmten Bezugsrecht einverstanden.

--

Unterschrift mit Firmenstempel des Abtretungs-/Pfandgläubigers